



Bundesnetzagentur

Bonn, im Januar 2024

Gemeinsame Großverbraucherabfrage der Übertragungsnetzbetreiber und Fernleitungsnetzbetreiber

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Begleitschreiben möchten wir Sie auf die gemeinsame Großverbraucherabfrage der Übertragungsnetzbetreiber und Fernleitungsnetzbetreiber zu den nächsten Netzentwicklungsprozessen Strom, Erdgas und Wasserstoff und ihre Bedeutung für die Arbeit der Bundesnetzagentur hinweisen.

Für die Netzentwicklungsplanung in den benannten Bereichen der Energieinfrastruktur ist eine möglichst genaue Prognose zukünftiger Entwicklungen die wichtigste Grundlage aussagekräftiger Ergebnisse. Der Umbau der gesamten Energielandschaft zum Erreichen von Klimaneutralität führt dabei zu zahlreichen neuen Projekten: neue Verbraucher, Erzeuger sowie Speicher für alle Energieträger. Diese Projekte müssen in der Netzentwicklungsplanung hinreichend abgebildet werden.

Daher ist zur konsistenten Netzplanung für alle Energieträger eine möglichst genaue Prognose dieser Projekte unerlässlich. Deshalb haben sich die vier Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH, TransnetBW GmbH) sowie die Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas erstmalig zusammengeschlossen, um über eine gemeinsame Plattform eine umfassende Marktabfrage durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Abfrage sollen in die nächsten Netzentwicklungspläne einfließen, weshalb eine möglichst große Beteiligung anzustreben ist.

Die Bundesnetzagentur unterstützt die gemeinsame Abfrage der Übertragungsnetzbetreiber und Fernleitungsnetzbetreiber ausdrücklich und möchte für ein reges Feedback seitens der angesprochenen Marktteilnehmer werben.

Ein über die Plattform vereinheitlichtes und kanalisiertes Melden von Projekten hilft immens, eine robuste gemeinsame Datengrundlage zu schaffen und so die Qualität und Stichhaltigkeit der Netzentwicklungsplanung weiter zu verbessern. Die Teilnahme an der Abfrage ist nicht verpflichtend, gewährleistet aber gerade auch im Interesse der Marktteilnehmer eine rechtzeitige „Wahrnehmung“ ihrer Projekte in der zugehörigen Infrastrukturplanung und bildet eine Grundlage zur angemessenen Berücksichtigung bei der Genehmigung der Netzentwicklungspläne durch die Bundesnetzagentur.